

Antwortung  
der Fragen über den Zustand der Schulen

1. Lokal Verhältnisse.

- 1. Die Schule ist zu Oberrohrbach.
- a. Oberrohrbach ist ein Dorf.
- b. Das neue Gymnasium mit Unterrohrbach umfasst, n.
- c. in die Kreisgrenzen Distrikts.
- d. im Distrikt Mönchmatten.
- e. im Canton Zürich geset.

2. Der Schulzick ist nicht unthätig. Unterrohrbach ist eine kleine Wirtshaus, n. wenig Hof eine Wirtshaus, n. von der Schul entfernt.

- 3. Die Löhne der in der Schulzick gesessenen Lehrer sind folgende:

Dorf Oberrohrbach	Sal	52. Rinder.
Dorf Unterrohrbach		36.
Hof Sparnegg		1.
Hof Wiesen		6.

- 4. Landbesitzer Schulen sind nicht zum Verkauf im Einkaufe 6.

Dorf	ist von für entfernt	1/4. Prachtst.
Angst		
Mönchmatten		1/2. Pracht
Veggel		1/2. Pracht
Ligikon		1/2. Pracht
Hof		1/2. Pracht
Hof		1/2. Pracht

II. Unterrichts.

- 5. In der Schule wird gelesen: Briefstabreden. Lesen auf der Schulbank. Vorlesen. schreiben nach Vorschriften und ungeschrieben, und allerley geschriebenes lesen: und Singen.
- 6. Der im Winter werden täglich Schulen gehalten von Martini bis Jul. Martini.  
Im Sommer wochentlich 2. Tage, von Martini in: Pentecost. Von Martini bis Trinitatis alle Pentecost und Pentecost abends die Singesche.
- 7. Die eingekerkerten Schulbücher sind des a. L. & C. Buchermeister, Jungens. Hülter. Instrumant. Scherers. Schulbuch.
- 8. Die meisten der Vorschriften werden von Schullehrern geschrieben.
- 9. Die Schule kommt Morgens von 9. bis halb 12. und wochentlich von 1. bis 3. Uhr.
- 10. Die Kinder sind in Klassen eingeteilt. die a. L. & C. Schule die Briefstabreden: die Kopieren: die nach ungeschrieben und schreiben: und auch die Rechenbücher. die nur von Montag, die Anaben von Morgen die Festen wochentlich die Schul befragen.

III. Personalarstellung.

- 11. a. Der Schullehrer wurde bisher auf dem Wappstein des ganzen Stillschlags, von dem Gemeinderathen bewilligt in Zürich nach vorgeschriebenem Gehalt bestellt.
- b. Der zugewandene Geistl. Dienst. Dienst.
- c. Von Ober-Unterricht.
- d. alt 56. Jahr.
- e. er hat 2. Festen daran eine Verfügung, das noch kein Winter ist.

- 8. er ist Schullehrer seit 1768.
- 9. er war vorher bey Bünz als Lehrer in: Güterbesitzer beschäftigt.
- 10. Im Winter verbleibt er von den Jungen, wo keine Schule gehalten wird, als Lehrer.
- 11. Die Schule wird überseht durch 95. Anaben.  
a. im Winter Anaben 52.  
Mädchen. 43.  
b. im Sommer Anaben 19.  
Mädchen 17.  
Im Winter also etwa nur von 36. Kindern.

IV. Ökonomische Verhältnisse.

- 12. Schulgeld a. b. ist keine.  
c. d. geringe Einkünfte fließen aus dem Amt Eggel. und aus dem Anaben, Stamen, in: gemeinlich.
- 13. Schulgeld ist keine eingekerkert.
- 14. a. b. Schulpreis ist kein Exorbitant. die meisten von der Gemeinlichkeit vergewahrt gemeinlich. die ist auch die Schulstraße.
- c. d. Der Schullehrer hat als keine Schulbesorgung. Einkommen des Schullehrers.
- A. An April 49. R. 5. P.  
-- Korn 2. Müll. Sigmund.  
-- Holz bringt im Winter täglich jedes Kind ein psal.  
B. aus folgenden Quellen.  
-- ein Amt Korn gemeinlich von Unterrichtsamt.  
-- ein Amt Korn aus dem Amt Eggel.  
b. c. nicht von Schulgehältern oder Distrikten.  
d. Gemeinlich. 7. R.  
e. Gemeinlich. 37. R. 5. P.  
Gemeinlich. 5.  
Der nicht von Gemeinlichgehältern gehalten, Gemeinlich, nach dem Amt Eggel. Gemeinlich. Der Schullehrer bey Bünz, als Sigmund 4. Amt Korn Gemeinlich, nach dem Amt Eggel.

338  
128  
Handwritten signature and numbers

1795  
Herrn Dr. Johann  
in  
Kanton Genève  
Dr. Will. M. ...